
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Sozialer Dienst	23.02.2011	15/1919

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	09.03.2011

Beratungsgegenstand:

Auswertung Verfahren zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen (NFrüherkUG).

Inhalt der Mitteilung:

Am 28.10.2010 wurde im Rahmen der Jugendhilfeausschusssitzung das lokale Verfahren zum NFrüherkUG in Emden vorgestellt. Eine Auswertung nach Ende des IV. Quartals 2010 wurde angekündigt. Die Daten für den Zeitraum 17.09.2010 bis zum 31.12.2010 liegen nun vor.

Daten:

Eingegangene Meldungen:	99
Örtlich nicht zuständig:	1 (1 %)
Familien bekannt:	22 (22 %)
Familien unbekannt:	77 (78 %)

Untersuchung bei Kontakt bereits erfolgt:	74 (74 %)
Untersuchung bei Kontakt nicht erfolgt:	8 (8%)
Keine Angabe:	18 (18 %)

Festgestellter weiterer Bedarf im Rahmen des SGB VIII:	2 (2%)
Verfahren nach § 8a SGB VIII:	0 (0%)

Bewertung:

Bei 74 % der gemeldeten Fälle wurde festgestellt, dass bis zur Kontaktaufnahme durch den FD 651.2 die Früherkennungsuntersuchung bereits stattgefunden hatte. Diese Anzahl kann sich noch erhöhen, da bei 18 Fällen bisher keine Eintragung in der Auswertungstabelle vorgenommen wurde. Gründe, dass trotzdem eine Meldung an den FD 651.2 erfolgte sind:

- Verspäteter Eingang der Meldung bei der zuständigen Behörde in Holm Minden.
- Keine einheitliche Regelung bei der Übersendung der Bescheinigung. Die Bescheinigung kann durch die untersuchenden Ärzte oder die Kindeseltern selber übersandt werden. In vielen Fällen wurde die Bescheinigung durch die Ärzte ausgefüllt, dann aber nicht von den Kindeseltern verschickt.

In 78 % der Meldungen waren die Familien bis dahin dem FD 651.2 nicht bekannt. In allen Fällen wurde eine sofortige Zuständigkeit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters der Bezirkssozialarbeit festgelegt. Die Zuteilung erfolgte vorrangig vor anderen Falleingängen im FD 651.2. Dies hat zur Folge, dass andere Anfragen länger auf der Warteliste verbleiben mussten.

Eine Konkretisierung des Zeitaufwandes wird durch die Evaluation der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter Niedersachsens erwartet. Daten hierzu werden in zwei Schritten bis Ende Juni 2011 erfasst. Es erfolgt eine Meldung an die AGJÄ zum Ende des ersten und zweiten Quartals 2011. Als Hauptarbeitsschritte sind hierbei zu berücksichtigen:

- Erfassung der Daten.
- Abgleich der Daten in Bezug auf die örtliche Zuständigkeit.
- Klärung der personellen Zuständigkeit.
- Terminabsprache und vorherige Festlegung von möglichen Hausbesuchen (2 Mitarbeiter/innen der BSA gemeinsam).
- Hausbesuche/persönliche Kontakte
- Verwaltungsarbeiten (mehrmalige Anschreiben, Dokumentation der Hausbesuche).
- Statistische Erfassung und Auswertung der gemeldeten Fälle.

Bei 2 Meldungen wurde ein weitergehender Bedarf nach Hilfen gem. SGB VIII festgestellt. Hierbei war eine der beiden Familien dem FD 651.2 bereits bekannt. Die eingegangene Meldung konnte parallel bei der Kontaktaufnahme genutzt werden.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen wird die Dienstanweisung zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen überarbeitet. Wesentliche Veränderungen werden sein:

- Verlagerung der ersten Kontaktaufnahme in die Zuständigkeit der Verwaltungsfachkraft. Hierzu wird der zeitliche Ablauf des gesamten Verfahrens verlängert werden müssen
- Die Kontaktaufnahme durch die Mitarbeiter des FD 651.2 wird in Zukunft nicht zwingend durch 2 Mitarbeiter erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die mit dem NFrüherkUG neu wahrzunehmende Aufgabe ist im Rahmen der augenblicklich stattfindenden Personalbemessung des FB 600 zu berücksichtigen. Genaue finanzielle Auswirkungen können nicht benannt werden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Ziel der Umsetzung des Gesetzes ist die Förderung und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.